

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Bräsen

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bräsen hat am 20. September 2010 die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Bräsen vom 3. März 2010 beschlossen.

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut

- (1) Die Sitzungen des Ortschaftsrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung,
 - c) Hinweise auf das Mitwirkungsverbot,
 - d) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Ortschaftsrates,
 - e) Einwohnerfragestunde**
 - f) Abhandlung der Tagesordnung
 - g) Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
 - h) Schließung der Sitzung.

Artikel 2

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den

Schröder
Ortsbürgermeister